

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1725	

	08.04.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	20.05.2020	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	29.05.2020	

**Betreff: Forschungsprojekt „ZUKUR – Zukunft Stadt-Region-Ruhr“
im Rahmen der BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt
Hier: Sachstandsbericht**

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Über das Vorhaben ZUKUR wurde letztmalig im Planungsausschuss am 22.05.2019 und im Umweltausschuss am 24.05.2019 (Drucksache 13/1423) berichtet.

1. Vorbemerkung

Ziel des vom BMBF finanzierten Forschungsvorhabens „ZUKUR – Zukunft Stadt-Region-Ruhr“ unter der Projektleitung der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.07.2017 bis 30.06.2020) ist die Entwicklung übertragbarer Strategien und Maßnahmen, die einen Beitrag leisten können, die Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Metropole Ruhr gegenüber Klimaveränderungen unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Gerechtigkeit weiter zu optimieren. Dies geschieht auf den Ebenen Region, Stadt und Quartier. Als Praxispartner beteiligen sich der Regionalverband Ruhr, die Stadt Bottrop sowie die Stadt Dortmund mit dem Stadtteil Marten an dem Projekt.

2. Arbeitsstand

Aufbauend auf den Analyseergebnissen der ersten Projektphase (Drucksache 13/1423) wurden seit Frühjahr 2019 Ansätze für eine optimierte administrative, konzeptionelle und strategische Zusammenarbeit entwickelt. Dies erfolgte im Rahmen kooperativer Forschung von Wissenschaft und Praxis für die im Forschungskontext ZUKUR betrachteten Themenfelder auf regionaler Ebene:

- Grüne Infrastruktur und Umweltgerechtigkeit,

- regionale Wohnungspolitik und
- anhand des Infrastrukturprojekts Radschnellweg Ruhr RS1 als Beispiel für ein Gemeinschaftsgut.

Über die Ergebnisse auf gesamtstädtische und Quartiersebene wird in den kommunalen Gremien der Städte Bottrop und Dortmund regelmäßig berichtet.

2.1 Bisherige Ergebnisse zur optimierten administrativen, konzeptionellen und strategischen Zusammenarbeit

Themenübergreifend konnte im Sinne eines integrierten Gesamtansatzes aufgezeigt werden, wo aus regionaler Perspektive Anpassungskapazitäten in der konzeptionellen Arbeit und im operativen Handeln bestehen und welche Strategiemomente hinsichtlich einer klimaangepassten und umweltgerechten Entwicklung der Metropole Ruhr zu verfolgen oder auszubauen sind:

- **„Klimaresilienz“ und „Umweltgerechtigkeit“ als Querschnittsthemen** zukünftig in Konzepte und Formate integrieren, damit klimatische, ökologische und soziale Belange in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen transparent dargestellt, besser eingeschätzt und so von Beginn an stärker und systematischer berücksichtigt werden können. Dabei sollte die Anschlussfähigkeit der Konzepte zwischen Fachressorts und Verwaltungsebenen sichergestellt werden, um Widersprüche zu vermeiden und unterschiedliche Handlungslogiken und Interessen frühzeitig aufeinander abstimmen zu können.
- **Verbindlichkeiten durch die Verständigung auf Qualitätsstandards und Zielwerte** schaffen, deren Wirksamkeit durch Monitoring und Evaluation festgestellt wird. Dazu bedarf es einer einheitlichen Datengrundlage (z.B. als geodatenbasiertes Informationssystem). Als Anreiz zur Einhaltung und Umsetzung sollten öffentliche Aufträge und Förderprogramme als Kriterium messbare und wirkungsorientierte Ergebnisindikatoren enthalten.
- **Verbindlichen Rahmen für eine ebenen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit** schaffen und so einen kontinuierlichen Diskurs sicherstellen (Bspl. Kompetenzzentrum, Arbeitskreis, Runder Tisch). Dabei sowohl Fachkompetenzen bündeln, als auch Handlungsfelder interdisziplinär miteinander vernetzen, um Wirkungsdynamiken besser aufzuzeigen, Kooperationen durch ein gemeinsames Verständnis zu fördern und Synergien daraus nutzen zu können.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind **Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen** zu schaffen, indem Ansprechpartner benannt und Zuständigkeiten eindeutig vergeben werden. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit je Oberthema wird empfohlen. Durch feste Vertretungsregelungen für Schlüsselpersonen und frühzeitige Einarbeitung von NachfolgerInnen kann bei Ausfall zudem die Fortführung der Zusammenarbeit sichergestellt werden (sog. Redundanz).

Darüber hinaus sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten strategisch den Ebenen nach Hoheitsrecht und Trägerschaft öffentlicher Aufgaben zugeteilt werden, um so die Bearbeitung und Finanzierung von Aufgaben und Projekten langfristig zu sichern.

- **Frühzeitige, kontinuierliche und zielgerichtete Ansprache und Information** an die handelnden Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Moderation der Planungsprozesse sowie themenspezifische Bildungs- und Beratungsangebote.

2.2 Umsetzung beim RVR

Diese Aspekte werden bereits in einer Vielzahl bestehender Arbeitsprozesse, Formate und Akteurskonstellationen des RVR berücksichtigt und umgesetzt. Ziel ist es dies übergreifend zu etablieren, um dem Handlungsbedarf gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels auf eine nachhaltige und gerechte Weise nachzukommen (siehe dazu nächste Arbeitsschritte).

Im Rahmen des Projektes ZUKUR werden in den betrachteten Handlungsfeldern folgende Teilaspekte exemplarisch bearbeitet

- **Grüne Infrastruktur und Umweltgerechtigkeit:** zur Zeit Erarbeitung eines Indikatorensets zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Umweltgerechtigkeit auf regionaler Ebene. Perspektivisch Berücksichtigung in Bericht zur Lage der Umwelt der Metropole Ruhr.
- **Regionale Wohnungspolitik:** zur Zeit Erarbeitung einer Skizze für ein regionales Wohnungskonzept, gestützt durch VV-Beschluss vom 14.12.2018 (Drucksache 13/1332). Erweiterung um die Aspekte klimaangepasster und umweltgerechter Wohnraumversorgung. Nutzung im Rahmen der Erstellung einer Leistungsbeschreibung für ein Regionales Wohnungskonzept.
- **Gemeinschaftsgut am Beispiel Radschnellweg Ruhr RS1:** zur Zeit Ausarbeitung der Projektidee eines Gemeinschaftsgartens im Umfeld des RS1, die die Aspekte nachhaltige Mobilität, regionale Nahrungsmittelproduktion und soziale Teilhabe vereint. Verwendung als Konzeptidee in IGA 2027 möglich.

2.3 Austauschformate

Der Forschungsstand wurde im kontinuierlichen Austausch mit den Fachreferaten des RVR und seinen Mitgliedskommunen und VertreterInnen von Interessensverbänden in Workshops, Fachdialogen und anderen Austauschformaten erarbeitet, rückgekoppelt und weiter konkretisiert:

- Auftaktveranstaltung am 08.05.2019 unter dem Titel „Akteure, Formate, Instrumente – Was braucht es für eine klimaresiliente und gerechte Stadtregion Ruhr?“ an der TU Dortmund (Terminankündigung in Drucksache 13/1423).
- themenspezifische Workshops u.a. 27.11.2019 „Regionales Wohnungskonzept“, 10.12.2019 „Sozialer Garten am Radschnellweg Ruhr RS1“, 12.02.2020 Fachgespräch zum Thema Umweltgerechtigkeit mit MitarbeiterInnen des Wuppertal Instituts.

Die Zwischenergebnisse aus ZUKUR wurden am 17. und 18. Februar 2020 im Rahmen der 5. Dortmunder Konferenz der Raum- und Planungsforschung unter dem Motto "Räume neu denken - Planung in einer Welt im Wandel" präsentiert. Der RVR beteiligte sich an zwei der vier ZUKUR-Sessions zu den Themen „Regionale Mobilität“ und Regionale Wohnungsmarkbeobachtung“ sowie einer Diskussionsrunde zu der in ZUKUR angewandten Methodik der Reallabore.

3. Nächste Arbeitsschritte

Gegenstand des verbleibenden Bearbeitungszeitraums ist die Entwicklung und Ausgestaltung von beispielhaften Handlungsansätzen und Maßnahmen im Umgang mit Klima- und Umweltbelastungen und deren sozialer Dimension. Darüber hinaus gilt es zwecks einer Verstetigung der Forschungsergebnisse Umsetzungsmöglichkeiten in bestehenden Projekten und Formaten des RVR zu identifizieren und dort zu berücksichtigen. Dazu sollen in den kommenden Monaten weitere Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis durchgeführt werden. In Anbetracht einer anhaltenden Lage bestehender Kontaktverbote infolge der Coronapandemie werden derzeit alternative, online-basierte Interaktionsformate vorbereitet.

Dem Fördermittelgeber ist im Februar 2020 seitens aller Projektpartner ein Antrag auf kostenneutrale Projektverlängerung zugegangen, da Personalmittel aufgrund verspäteter Stellenbesetzung zu Beginn des Projekts 2017 nicht abgerufen wurden. Der Antrag wurde positiv beschieden. Das Projekt verlängert sich um drei Monate und endet am 30. September 2020. Ursprüngliches Projektende war der 30. Juni 2020.

Die Forschungsetappen werden kontinuierlich dokumentiert und derzeit für eine finale Zusammenfassung für die Zielgruppe Praxis aufbereitet. Geplanter Termin der Veröffentlichung ist das Datum der Abschlussveranstaltung am 30. September 2020. Ort der Veranstaltung ist voraussichtlich der Campus Süd der TU Dortmund. Die Einladungen gehen den Fraktionsgeschäftsstellen rechtzeitig per E-Mail zu.

4. Antragsvorbereitung für eine zweite Projektphase (Verstetigungsphase) 2021-2023

Der Fördermittelgeber BMBF eröffnet die Möglichkeit, in der aktuellen Projektphase entwickelte Maßnahmen in einer gesondert zu beantragenden, zweijährigen Verstetigungsphase in der Umsetzung wissenschaftlich begleiten zu lassen (Umsetzungsbegleitung). Die Antragsfrist endet am 15. Juni 2020, alle eingereichten Anträge durchlaufen ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren. Bei positivem Bescheid wäre von einem möglichen Projektbeginn im ersten Halbjahr 2021 auszugehen. Die Laufzeit des Projektes endete nach zwei Jahren, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023.

Derzeit bereitet das Projektkonsortium bestehend aus TU Dortmund, den Städten Bottrop und Dortmund sowie Regionalverband Ruhr einen Folgeantrag vor. Die folgenden Projekte sind für die Umsetzungsbegleitung vorgesehen:

- Ebene Region – Regionalverband Ruhr: Erarbeitung des regionalen Wohnungsmarktkonzeptes unter Mitwirkung der AG Wohnungsmarkt Ruhr und weiteren Expert*innen
- Ebene Stadt – Bottrop: Erprobung, Umsetzungsbegleitung und Weiterentwicklung des kommunalen Nachhaltigkeits-Checks
- Ebene Quartier – Dortmund-Marten: Handlungskonzept „Grünes Marten“

Für den Regionalverband Ruhr ergäbe sich die Chance, eine fachliche und personelle Ergänzung zur Erfüllung des Auftrages der Verbandsversammlung, ein Regionales Wohnungsmarktkonzept zu erarbeiten, zu erhalten. Darüber hinaus könnten die unter Mitwirkung des RVR gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Projektphase weiterentwickelt, vertieft und angewendet werden.

Personelle Auswirkungen: In dem Projekt könnte über zwei Jahre eine 0,5 bis 0,75-Stelle TVöD EG 13 gefördert werden, der genaue Umfang wird derzeit ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen: In der zweijährigen Projektlaufzeit wäre ein 10-prozentiger Eigenanteil erforderlich. Dies entspräche rund 15.000 EUR bezogen auf Personal- und Sachmittel, voraussichtlich gleichmäßig verteilt über die Projektlaufzeit, d.h. in 2021: ca. 5.400 EUR, in 2022: ca. 7.500 EUR sowie in 2023: ca. 2.100 EUR. Die Mittel könnten aus dem Projekt „Konzepte Regionalentwicklung“ entnommen werden: Kostenstelle 08100, Kostenträger 0801, Vorgangsnummer III08100-04, hier sind jährlich 15.000 EUR budgetiert bzw. ab 2022 vorausgeplant.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08100-08

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	49.700	54.000	75.000	21.000	
Personalaufwendungen	109.360	51.250*	68.350*	17.100*	
Sachaufwendungen	1.500	8.150	14.150	6.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	61.160	5.400	7.500	2.100	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	49.700	0	0	0	
Personalaufwendungen	109.360	0	0	0	
Sachaufwendungen	1.500	0	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	-61.160	0	0	0	
Abweichungen ¹	0	5.400	7.500	2.100	

*Mittelwert von 0,5 bis 0,75-Stelle TVöD EG 13

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Bei positivem Förderungsbescheid wäre die Finanzierung des Eigenanteils aus Projektmitteln für „Konzepte der Regionalentwicklung“ vorgesehen. Die bereits geplanten Projekte würden aus den verbleibenden Mitteln in diesem Zeitraum in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nickelsen, Jana	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	